

Bitte vor Behandlungsbeginn unbedingt dem Arzt vorlegen!
Please submit to the doctor prior to the commencement of any treatment!



**Behandlungsschein / Treatment Certificate –
mawista Student bzw. mawista Science - kein Volltarif -**

Hinweise für den behandelnden Arzt / Information for the attending doctor:

1. Die Vorlage dieses Behandlungsscheins beinhaltet keine Anerkennung der Eintrittspflicht des Versicherers Allianz Worldwide Partners.

2. Was ist versichert?

- **Der Versicherer erstattet** gemäß den Versicherungsbedingungen für das Produkt mawista Student bzw. mawista Science die Kosten ohne summenmäßige Begrenzung und ohne Abzug eines festen Selbstbehalts für akut notwendige ärztliche Hilfe.
- **Nicht erstattet** werden die Kosten für Vorsorgeuntersuchungen sowie die Kosten für Atteste, Befundberichte und (Arbeitsunfähigkeits-)Bescheinigungen, sofern diese nicht ausdrücklich vom Versicherer angefordert wurden.
- Der Versicherer erstattet die Kosten für **Schwangerschaftsuntersuchungen und Entbindung** nach 8 Monaten Wartezeit.

3. Was ist bei stationären und umfangreichen ambulanten Behandlungen zu tun?

- Zu Beginn einer **stationären Behandlung** und vor **umfangreichen diagnostischen oder therapeutischen Maßnahmen** ist Kontakt aufzunehmen mit der Assistance-Notrufzentrale, die Sie 24 Stunden am Tag erreichen können:

Notfall-Nummer / Emergency call number: +49(0)89 6 24 24 – 4 96

4. Welche Besonderheiten gibt es bei Zahnbehandlungen?

- Versichert sind nur **schmerzstillende Zahnbehandlungen** und dafür notwendige Zahnfüllungen in einfacher Ausführung aus Amalgam, nicht jedoch aus Keramik, Kunststoff oder Gold.
- **Nur für Tarifstufe mawista Student Comfort:** Nach einer Wartezeit von 8 Monaten ab Versicherungsbeginn erstattet der Versicherer die Kosten für Zahnersatz bis zu 60 % des Rechnungsbetrags, max. jedoch € 1.000,- je Versicherungsjahr.
- **Kein Versicherungsschutz** besteht u. a. für Zahnprophylaxe, Zahnsanierung, Entfernen von harten oder weichen Zahnbelägen und Kieferorthopädie.

5. Was ist bei der Abrechnung zu beachten?

- **Ambulante und zahnärztliche Leistungen** erstattet der Versicherer mit dem **1,8fachen Satz** der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) oder Zahnärzte (GOZ) überwiegend **medizinisch-technische Leistungen** werden mit dem **1,3fachen Satz** vergütet, Laborleistungen mit dem **1,15fachen Satz**.
- **Ambulante Behandlungen** sollen direkt mit dem Versicherten (Ihrem Patienten) abgerechnet werden. Eine **Direktabrechnung** mit dem Arzt ist nur im Einzelfall möglich, wenn eine Forderungsabtretung des Versicherten zusammen mit der Originalrechnung eingereicht wird. Senden Sie dazu diese Unterlagen mit diesem Behandlungsschein an folgende Adresse von Allianz Global Assistance:

**AWP P&C S.A., Schadenabteilung MAWISTA,
Bahnhofstr. 16, 85609 Aschheim (bei München)**

- Die Kosten für die **unaufschiebbare stationäre Behandlung** werden in der allgemeinen Pflegeklasse (Mehrbettzimmer) ohne Wahlleistungen (privatärztliche Behandlung) erstattet.

für den Versicherer / on behalf of the insurer:

AWP P&C S.A.

Olaf Nink
Hauptbevollmächtigter

ppa. Dirk Guß
Leiter Vertrieb Finance & Special